

## Bestätigung

03.11.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

**Firma:** **ökohum GmbH**  
Obere Bergenstraße 8 88518 Herbertingen, Deutschland  
E-Mail: info@oekohum.de Internet: https://www.oekohum.de  
**Produkt:** **ökohum Bio-Langzeitdünger**  
Düngemittel, Komposte, Erden und Mehrnährstoffdünger  
technische Materialien  
**Kommentar Anbieter:** Für Beeren, Obst, Gemüse, Kräuter und Zierpflanzen. Hauptnährstoffe und Spurenelemente sind im Verlauf von zwei bis drei Monaten pflanzenverfügbar

| Prüfungsstandard:               | Einschränkung:                                     | Gültig bis: |
|---------------------------------|----------------------------------------------------|-------------|
| EU Öko Rechtsvorschriften       |                                                    | 31.12.2026  |
| Demeter International           |                                                    | 31.12.2026  |
| Betriebsmittelliste Deutschland |                                                    | 31.12.2026  |
| Biokreis Deutschland            |                                                    | 31.12.2026  |
| Bioland Deutschland             |                                                    | 31.12.2026  |
| Gää Deutschland                 |                                                    | 31.12.2026  |
| Ecovin Deutschland              | Nach aktueller Bodenanalyse oder Beraterempfehlung | 31.12.2026  |
| Demeter Deutschland             |                                                    | 31.12.2026  |
| Naturland Deutschland           |                                                    | 31.12.2026  |

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Listungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

**Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026**

---

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungsanforderung hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



[www.betriebsmittelliste.de](https://www.betriebsmittelliste.de)